

Mietvertrag

**über einen Fahrradabstellplatz in der gesicherten Fahrradbox
am Bahnhof Baden-Baden**

zwischen der

**Stadt Baden-Baden / Stadtwerke Baden-Baden,
Waldseestraße 24, 76530 Baden-Baden,
vertreten durch den Geschäftsführer**

- nachfolgend "Vermieter" genannt -

und

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon E-Mail

- nachfolgend "Mieter" genannt -

wird folgender Nutzungsvertrag über einen Fahrradabstellplatz abgeschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Mieter mietet einen Fahrradabstellplatz in der gesicherten Fahrradbox.

Mietbeginn:

(jeweils zum Monatsanfang, jedoch frühestens fünf Arbeitstage nach Antragsstellung)

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragsparteien jeweils zum 30.03, 30.06., 30.09. oder 31.12. des laufenden Jahres mit einmonatiger Frist gekündigt werden.

§ 2 Mietzins

Die Miete beträgt 7,00 € / Monat (inkl. MwSt). Die Mietzahlung ist im Voraus halbjährlich zum 01.01. und zum 01.07. fällig. Bei Vertragsabschluss wird die Erstmiete bis zum nächsten Fälligkeitsdatum anteilig berechnet. Der Einzug erfolgt über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren:

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Baden-Baden, Zahlungen von dessen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Baden-Baden gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Name des Kontoinhabers

Unterschrift

Ihre Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen in einem separaten Schreiben mit.

Bei Abweichung von Kontoinhaber und Vertragspartner, bitten wir Sie folgende Angaben zu machen:

Straße / Hausnummer des Kontoinhabers

PLZ / Ort des Kontoinhabers

§ 3 Kautio

Der Zugang in die Fahrradbox wird mittels Chip (elektronischer Schlüssel) gewährleistet. Bei Vertragsabschluss wird der Chip im Kundenzentrum der Verkehrsbetriebe (Beuerner Straße 25, 76534 Baden-Baden) gegen eine Kautio in Höhe von 25,00 € ausgehändigt. Bei Verlust des Chips wird die Kautio nicht zurück erstattet.

Bei Beendigung des Vertrags wird die Kautio zurückerstattet, wenn durch den Mieter keine Mängel bzw. Schäden an der Fahrradbox verursacht wurden und der Chip unbeschädigt zurückgegeben wird.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

Das Mietverhältnis für die Fahrradbox kann aus folgenden Gründen außerordentlich, jeweils zum Ende des laufenden Monates, gekündigt werden:

- Unbrauchbarkeit der Fahrradbox (z.B. Zerstörung durch Dritte)
- Erhöhung des Mietzinses

Bei einer außerordentlichen Kündigung werden die in Vorleistung erbrachten Mietzahlungen anteilig zurückerstattet.

§ 5 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich folgende Punkte einzuhalten:

- die Tür der Fahrradbox stets geschlossen zu halten
- die Umzäunung pfleglich zu behandeln
- keine Veränderungen vorzunehmen
- ausschließlich Fahrräder abzustellen
- den Verlust des Chips unverzüglich zu melden (für den neuen Chip wird die Kautions erneut fällig)
- die Fahrradbox ausschließlich selbst zu nutzen
- den Chip nicht weiter zu geben (keine Untervermietung)
- den Chip bei Vertragsende zurückzugeben

Dem Vermieter steht ein außerordentliches Kündigungsrecht gemäß § 4 zu, wenn eine der o.g. Verpflichtungen vom Mieter nicht erfüllt wird.

§ 6 Haftungsausschluss

Der Mieter stellt den Vermieter von Schadensersatzansprüchen bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des Fahrrades oder sonstigen Schäden frei. Bei Beschädigung der Fahrradbox durch Dritte wird der Mieter nicht haftbar gemacht.

Baden-Baden, den _____

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters